// WIRTSCHAFTLICHKEITSBONUS – KURZ ERKLÄRT

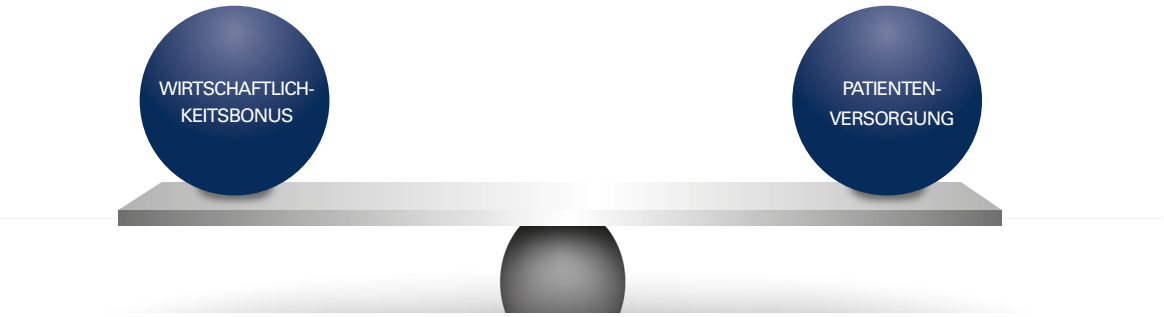

DIE WICHTIGEN KENNGRÖSSEN

- Arztpraxisspezifischer (individueller) Fallwert (iFW), wird quartalsweise für die Praxis berechnet.
- Arztgruppenspezifische untere und obere begrenzenden Fallwerte (uFW, oFW), festgelegt im EBM.
- Wirtschaftlichkeitsbonus, wird für jedes Quartal berechnet und abhängig von den Laborkosten der Praxis zwischen 0% und 100% ausgezahlt.
- Wirtschaftlichkeitsfaktor: bestimmt den Anteil des ausgezahlten WB.

PRAKTISCH ERKLÄRT AM BEISPIEL DER HAUSARZTPRAXIS DR. MUSTERMANN[1]

iFW

Der **arztpraxisspezifische (individuelle) Fallwert (iFW)** wird jedes Quartal aus der Summe aller Laborleistungen der Praxis dividiert durch die Zahl der Behandlungsfälle berechnet. In die Summe der Laborleistungen gehen ein: in der Praxis erbrachte, von der Laborgemeinschaft mit dem Muster 10A bezogene und an den Facharzt mit dem Muster 10 überwiesene Leistungen.

BERECHNUNG DR. MUSTERMANN

// BERECHNUNG iFW:

1.800 € / 1.000 = 1,80 €

Die Praxis Mustermann hat Laborleistungen für 1.800 €* benötigt und 1.000 Behandlungsfälle.

*Ausnahmekennziffern wurden berücksichtigt

uFW und oFW

Der iFW wird mit **arztgruppenspezifischen unteren begrenzenden Fallwerten (uFW)** und **oberen begrenzenden Fallwerten (oFW)** verglichen. Diese wurden auf Basis der Abrechnungsdaten des Jahres 2015 für die einzelnen Fachgruppen berechnet und sind im EBM festgelegt[2].

// BEISPIEL HAUSÄRZTE:

uFW = 1,60 €
oFW = 3,80 €

Für die Praxis Mustermann gelten die Fallwerte für Hausärzte.

WB

Der **Wirtschaftlichkeitsbonus (WB)** wird wie folgt berechnet:

Zahl der Behandlungsfälle x arztgruppenspezifischer Punktzahl (aus EBM) x aktueller Punktwert.

// BERECHNUNG WB:

1000 x 19 x 10,9871* = 2087,55 €

Die arztgruppenspezifischen Punktzahlen wurden im Zuge der Laborreform 2018 verändert z. B. beim Hausarzt von 17 auf 19[3].

*Punktwert Stand 01.01.2010

WF

Liegt der **iFW** unter dem **uFW**, erhält die Praxis 100%, liegt er über dem **oFW** 0% ihres Wirtschaftlichkeitsbonus.

Bei der Praxis Mustermann liegt der iFW zwischen diesen Grenzwerten. Sie bekommt ihren WB anteilig ausgezahlt.

Dazu wird zuerst mit den Kennzahlen ein **Wirtschaftlichkeitsfaktor (WF)** bestimmt.

// BERECHNUNG WF:

$$\frac{(oFW - iFW)}{(oFW - uFW)} = WF$$

// BERECHNUNG PRAXIS MUSTERMANN:

$$\frac{(3{,}80€ - 1{,}80€)}{(3{,}80€ - 1{,}60€)} = 0{,}91$$

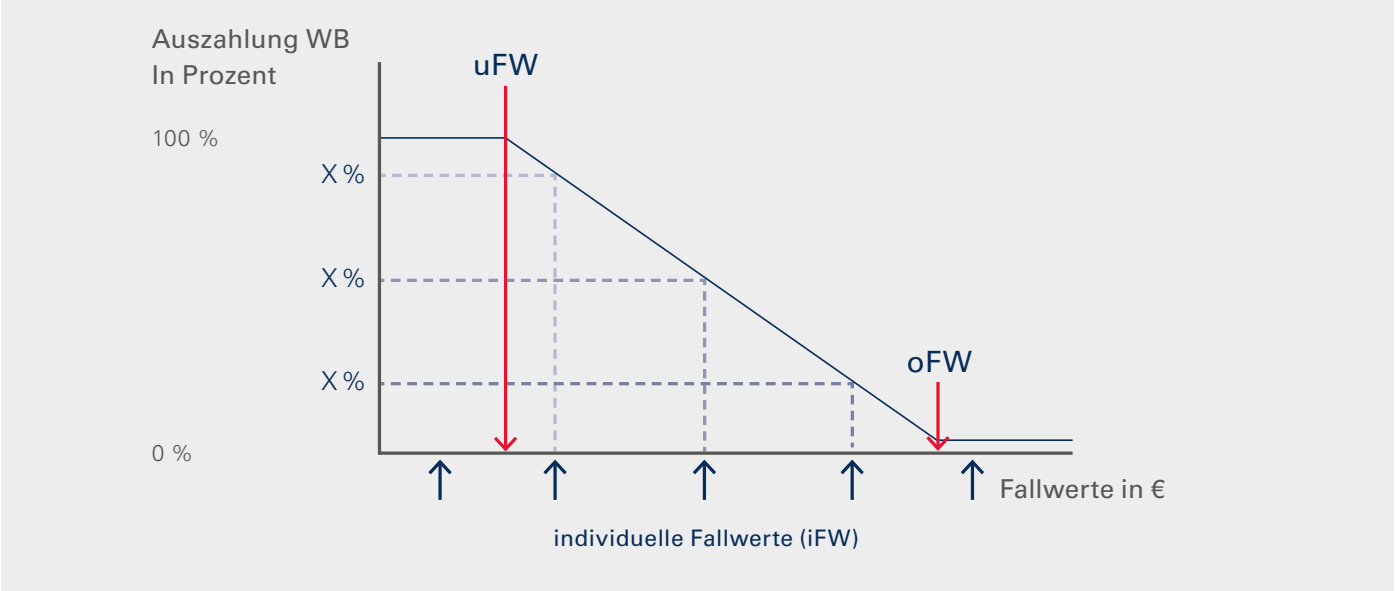

ABB. 1 *Auszahlung Wirtschaftlichkeitsbonus: iFW < uFW = 100% WB; iFW > oFW = 0%. Ist der iFW zwischen uFW und oFW wird der WB anteilig ausgezahlt (X%). Dazu wird ein Wirtschaftlichkeitsfaktor nach der Formel WF = (oFW-iFW) / (oFW-uFW) berechnet, der die prozentuale Auszahlung bestimmt, z.B. 91%.*

ausgezahlter WB

Anhand des WF wird berechnet, wie viel die Praxis von ihrem Wirtschaftlichkeitsbonus ausgezahlt erhält.

// BERECHNUNG WB:

2087,55 € x 0,91 = 1899,67 €

Die Praxis Mustermann erhält 91% Ihres WB.

AUSNAHMEKENNZIFFERN

Durch die Angabe von **Ausnahmekennziffern (AKZ)** reduziert die Praxis ihren iFW, weil bestimmte indikationsspezifische Untersuchungen nicht in die Berechnung des iFW einbezogen werden. Für jede Ausnahmekennziffer sind dafür entsprechende Gebührenordnungspositionen, **der Ziffernkranz**, festgelegt.

Beispiel: 32015 „Orale Antikoagulanzientherapie" umfasst: Thromboplastinzeit (TPZ), Quick aus Plasma und aus Kapillarblut, kleines Blutbild.

Ohne Ausnahmekennziffern hätte die Praxis einen iFW von 2,12 € anstelle von 1,80 € gehabt und ca. 300 € WB verloren.

Bei der Angabe der Ausnahmekennziffern achtet die Praxis darauf, dass

- **mehrere Ausnahmekennziffern bei einem Patienten angegeben werden können und**
- **die Ausnahmekennziffern nur noch in der Abrechnung der Praxis angegeben werden und nicht mehr auf den Anforderungsscheinen Muster 10 und 10A.**

Behandlungsfälle mit Ausnahmekennziffern fließen in die Berechnung des WB mit ein.

PRÄVENTION

Der Urinstick (Orientierende Untersuchung auf Eiweiß, Glucose, Erythrozyten, Leukozyten und Nitrit im Urin, 32880), Glucose (32881) und Cholesterin (32882), durchgeführt im Zuge der Gesundheitsuntersuchung (01732), werden generell nicht zur Berechnung des iFW herangezogen.

Der immunologischen Stuhltest (iFOBT) zur Darmkrebsvorsorge wird ebenfalls nicht bei der Berechnung des iFW berücksichtigt.

Die Praxis achtet darauf, dass sie bei diesen Anforderungen auf dem Anforderungsschein (Muster 10A/Muster 10) das Feld „Präventiv" markiert.

SELEKTIVVERTRÄGE (PRIMÄR HZV)

Die Praxis Mustermann nimmt an der hausarztzentrierten Versorgung (HzV) teil.

Immer dann, wenn laut Vertrag Leistungen aus den EBM-Kapiteln 32.2 und/oder 32.3 über die KV abgerechnet werden (Anforderung mit Muster 10A oder 10), sollte die Ziffer (codierende Zusatznummer) **88192** angegeben werden.

Dann werden auch diese Fälle für die Fallzählung bei der Berechnung des iFW herangezogen. Macht die Praxis das nicht, hat sie weniger Fälle und einen höheren iFW. Diese Regelung gilt für alle anderen Selektivverträge.

QUELLENANGABEN / LITERATUR

1 Grundlage der Darstellung ist die Bekanntmachung im Deutschen Ärzteblatt 2018,115 (1–2): A41-46

2 Bioscientia-Laborinformation: Arztgruppenspezifische untere und obere begrenzende Fallwerte gültig ab 01.04.2018

3 Bioscientia-Laborinformation: Wirtschaftlichkeitsbonus nach Punkten und Euro seit 01.04.2018

BR294 01/20